

Hinweise für schulisches Personal

Ein positiver Selbsttest bedeutet nicht, dass tatsächlich eine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt. Ein positives Testergebnis weist allerdings auf das Vorliegen einer Coronainfektion hin.

Was ist zu tun?

- Wurde der Test in der Schule durchgeführt, kann der Dienst nicht fortgesetzt werden. Die Schule ist nach Information der Schulleitung unverzüglich zu verlassen.
Wurde der Test zuhause durchgeführt, darf die Schule nicht betreten werden. Die Schulleitung ist zu informieren.
- Das Testergebnis muss überprüft werden. Hierzu muss **schnellstmöglich** ein **PoC-Antigentest** (Schnelltest) durch geschultes Personal in einer vom Land beauftragten Schnellteststelle (siehe <https://corona.rlp.de/de/testen/>) veranlasst werden. Das Testergebnis wird bescheinigt.
- Ist das Ergebnis des PoC-Antigentests **negativ**, ist der Dienst unter Vorlage der Bescheinigung wieder aufzunehmen.
- Ist das Ergebnis **positiv**, besteht die Verpflichtung, sich unverzüglich in eine 14-tägige Quarantäne zu begeben. Weitere Hinweise enthält ein Informationsblatt, das jeder positiv getesteten Person von der Teststelle ausgehändigt wird.
- Die Teststelle ist verpflichtet, das positive PoC-Testergebnis dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.
- **Die Schulleitung ist umgehend über das Testergebnis zu informieren.**

Hinweis:

Ein positiver PoC-Antigentest kann mit einem PCR-Test überprüft werden. Ist das PCR-Ergebnis negativ, kann die Quarantäne beendet werden.¹ Vor diesem Hintergrund wird es grundsätzlich geboten sein, einen PCR-Test durchführen zu lassen.

Zur PCR-Testung muss ein Termin an einem hierfür zugelassenen Testzentrum vereinbart werden. Weitere Informationen erhalten Sie über die rheinland-pfälzische Hotline "Fieberambulanz" unter der Nummer 0800 99 00 400. Alternativ können Sie den Patientenservice unter der Nummer 116117 erreichen oder Kontakt über Ihren Hausarzt oder Ihre Hausärztin suchen.

¹ siehe Absonderungsverordnung <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>